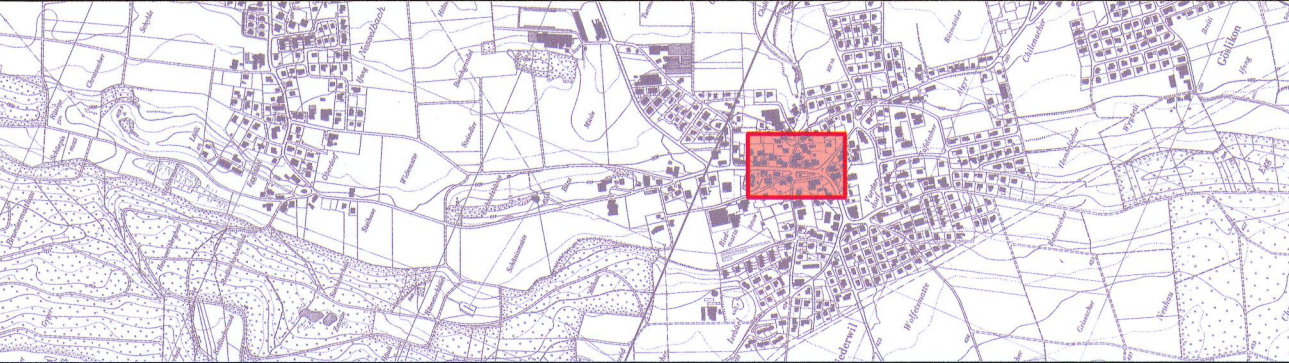


Erschliessungsplan HAUPTSTRASSE

gemäss § 17 BauG

Situationsplan 1 : 500



MINIKUS VOGT & PARTNER  Bau Raumentwicklung Umwelt Geomatik Zertifiziertes Qualitätsmanagement ISO 9001 5430 Wettingen Rosenauweg 14 Telefon 056 / 426 93 11 Telefax 056 / 426 93 87 e-mail mvp@mvpag.ch 8967 Widen Bremgartenstrasse 3 Telefon 056 / 640 05 05 Telefax 056 / 640 05 06 e-mail mvp@mvpag.ch	Datum	Projekt	Gez.	Gepr.	Format	Plan Nr.
	03.07.2008	Vo	mb	Vo	30 x 84	24060 / 1
	Ersetzt Plan				Überholt durch Plan	
	vom: Nr. :				vom: Nr. :	
Dateiname :		Nie24060-1_EPSit.dwg				

Vorprüfungsbericht vom: 9. Januar 2008

Mitwirkungsbericht vom: 8. Januar 2007

Öffentliche Auflage vom: 15. Januar 2008 bis: 13. Februar 2008

Beschlossen vom Gemeinderat am: 23. Juni 2008

Der Gemeindeamann: Der Gemeindeschreiber:

Genehmigung: Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 12. August 2009

Der Staatsschreiber: I.L.

Legende zum Erschliessungsplan

1. Genehmigungsinhalt

- rot Baulinie
- grün Zwangsbaulinie Hochbauten mit dazugehörigen Untergeschossen. Vorspringende Gebäudeteile gemäss § 2 ABauV sind nicht gestattet. Bei den Bauten Hauptstrasse 17 und 19 sind Treppen bis 1.50 m Breite ausserhalb der Zwangsbaulinie gestattet.
- hellblau Sichtzone: In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen der Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein.
- beige Übrige den Strassenraum mitbestimmende Bauten. Es gelten folgende Vorschriften:

Die Lage der Bauten ist zu erhalten.

Werden die Bauten abgebrochen, müssen sie grundsätzlich an gleicher Stelle wieder aufgebaut werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann eine geringfügige Stadortverschiebung verlangt werden. Vor der Projektierung eines Ersatzbaus sind die Randbedingungen mit den zuständigen kantonalen Fachstellen abzusprechen.

Vorspringende Gebäudeteile gemäss § 2 ABauV sind nicht gestattet.

2. Orientierungsinhalt

- hellgrau Bestehende Strassen
- dunkelgrau Bestehende Gehwege
- schwarz Perimeter Sondernutzungsplanung
- blau Bach eingedolt
- W2 D Zonengrenze W2 / D

